

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Tübingen inklusiv und barrierefrei - Aktionsplan 2022

Bezug: 322/2009; 208/2012; 47/2015; 530a/2019; 14/2020

Anlagen: Tübingen_inklusiv_und_barrierefrei-Aktionsplan_2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Aktionsplan 2022 - Tübingen inklusiv und barrierefrei zu. Der Aktionsplan soll mit den dargestellten Zielen und Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere zeitliche Priorisierung in Abstimmung mit den Beteiligten vorzunehmen.
2. Maßnahmen mit hohen finanziellen Anforderungen (mehr als 10.000.- EUR pro Einzelmaßnahme) bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung bzw. sind im Rahmen der Haushaltsplanungen zu veranschlagen.
3. Das Budget für inklusive Projekte soll zum Haushaltsjahr 2023 um 30.000 EUR aufgestockt werden. Dieser Betrag muss hierfür im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 angemeldet werden. Daraus können die jeweiligen Einzelmaßnahmen des Aktionsplans (unter 10.000 EUR) sowohl von Dritten als auch von städtischen Projekten finanziert werden.
4. Nach drei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung vor.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022	Folgejahre
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR	
1114-50 Zentrale Funktionen		17	Transferaufwendungen	-10.537	
			<i>davon für diese Vorlage</i>		-30.000

Die Mittel für inklusive Projekte stehen auf dem Produkt 1114-50 „Zentrale Funktionen“ zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen ist 2010 der Erklärung von Barcelona beigetreten. Damit hat sich die Stadt verpflichtet, sich auf kommunaler Ebene besonders um die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bemühen und die Schaffung von Barrierefreiheit und Teilhabe auf allen Ebenen aktiv zu fördern. In Folge der Unterzeichnung wurde mit breiter Beteiligung das umfassende Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt Tübingen“ entwickelt und 2010 im Gemeinderat beschlossen.

Im Verlauf der letzten 12 Jahre wurden zahlreiche Maßnahmen aus dem Handlungskonzept umgesetzt, die ganz gezielt die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen verbessert haben. Der Gemeinderat hat sich mit vielen Themen dazu befasst und Gelder für Projekte bereitgestellt. Das Jubiläumsjahr 2020 wurde zum Anlass genommen, das Handlungskonzept zu bilanzieren und fortzuschreiben. In den letzten Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert und es sind neue relevante Themen aufgekommen. Daraus haben sich neue Handlungsbedarfe ergeben. All dies war Anlass, das Handlungskonzept komplett zu überarbeiten.

Das neue Handlungskonzept, welches nun „Tübingen inklusiv und barrierefrei – Aktionsplan 2022“ heißt, liegt nun vor (siehe Anlage). Es benennt entlang von 12 Handlungsfeldern die Ziele und Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre. Der neue Name soll auch vermitteln: Wir geben der Umsetzung der Erklärung von Barcelona in Tübingen neuen Schwung.

2. Sachstand

In Federführung des Beauftragten für Inklusion und in enger Kooperation mit den Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen wurde für die Bilanzierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes ein gemeinsamer Prozessablauf entworfen.

2.1. Der Beteiligungsprozess und die Akteure

Ursprünglich waren mehrere öffentliche Workshops und Veranstaltungen im Jahr 2020 vorgesehen, bei denen Menschen mit Einschränkungen ausführlich beteiligt werden sollten. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten das Konzept, die Vorgehensweise und der Zeitplan mehrmals angepasst werden. Der gesamte Prozess wird ausführlich im Aktionsplan beschrieben.

Die Projektgruppe „Erklärung von Barcelona“ haben den Prozess der Erarbeitung des Aktionsplanes von Beginn an sehr aktiv unterstützt. Mitglieder der Projektgruppe haben Workshops mit durchgeführt und die Leitlinien, Ziele und Maßnahmen beraten, diskutiert und formuliert. Dabei war die hohe Fachlichkeit der Teilnehmenden entscheidend für das jetzt vorliegende Ergebnis. Den weitgehend ehrenamtlich in der Projektgruppe Engagierten soll hier ganz ausdrücklich für ihr besonderes und umfangreiches Engagement gedankt werden. Die Teilnehmenden außerhalb der Stadtverwaltung waren:

Krishna-Sara Helmle (Gemeinderätin AL/Grüne)

Ingeborg Höhne-Mack (Gemeinderätin SPD, Vorsitzende Stadtteiltreff Wanne e.V.)

Harald Kersten (Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.)

Anne Kreim (Gemeinderätin FDP, Vorsitzende Stadtteiltreff WHO)

Elvira Martin (FORUM & Fachstelle INKLUSION)

Uta Schwarz-Österreicher (Vorsitzende der Lebenshilfe Tübingen e.V.)

Die Beteiligung von Menschen mit Einschränkungen war und ist ein entscheidender Aspekt im Gesamtprozess. Sie sollen als Expert_innen in eigener Sache ihre Perspektiven und Wünsche einbringen. Die Kontaktbeschränkungen machten kreative Lösungen notwendig, um die Betroffenen am Prozess zu beteiligen. In Kooperation mit der Fachstelle Inklusion wurden spezielle Online-Workshops entwickelt. Ergänzend dazu kurze Seminare in Leichter Sprache, in denen die Beteiligten lernen konnten, mit dem Onlineprogramm Zoom umzugehen. Dazu wurden Gebrauchsanleitungen in Leichter Sprache entwickelt. Weitere Informationen zu Konzeption, Durchführung und den Ergebnissen sind im Anhang des Aktionsplanes zu finden. Die Finanzierung des Vorhabens wurde durch einen erfolgreichen Antrag bei der Förderlinie Impulse Inklusion des Landes Baden-Württemberg ermöglicht.

Innerhalb der Stadtverwaltung führte der Beauftragte für Inklusion zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen und Fachabteilungen, teilweise unter Hinzuziehung externer fachkundiger Beteiligter. So gelang es, gut abgestimmte und damit auch umsetzbare Ziele und Maßnahmen zu erarbeiten. Die Beauftragten für Barrierefreies Bauen führten für die Mitarbeitenden der Bauverwaltung einen Workshop für barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum durch. Daraus entstand im Wesentlichen auch der Inhalt des Handlungsfeldes 1: Barrierefreier öffentlicher Raum.

Alle Handlungsfelder des Aktionsplans wurden im Lenkungskreis Inklusion sorgfältig abgestimmt und teilweise präzisiert. Der Lenkungskreis Inklusion setzt sich zusammen aus dem Ersten Bürgermeister und Baudezernenten, der Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur, der Leiterin des Fachbereichs Soziales, zwei Vertreterinnen der Projektgruppe, sowie dem Beauftragten für Inklusion und den Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen.

2.2. Die Struktur und die Handlungsfelder

Mit dem nun vorliegenden Aktionsplan verfolgt die Verwaltung das Ziel, für Menschen mit Einschränkungen die Teilhabe und Chancengleichheit in möglichst allen Lebensbereichen zu ermöglichen: Bildung, Ausbildung und Arbeit, politische und soziale Teilhabe, Gesundheit, Wohnen, Kultur und Sport.

Der Aktionsplan gliedert sich in 12 Handlungsfelder:

1. Barrierefreier öffentlicher Raum
2. Barrierefrei Wohnen
3. Barrierefreie öffentliche Gebäude
4. Zu Hause leben - Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf
5. Barrierefreie Mobilität verbindet - barrierefreier Stadtverkehr und mehr
6. Kita für Alle
7. Schule für Alle
8. Teilhabe am Arbeitsleben
9. Gesundheit barrierefrei
10. Sport für Alle
11. Freizeitgestaltung, Kultur und Bildung für Alle
12. Wirksam werden: Stadtgesellschaft aktiv mitgestalten

Es sind keine Themen aus dem bisherigen Handlungskonzept weggefallen. Es wurden jedoch die Kapitelüberschriften und die Leitlinien überarbeitet und im Rahmen des Beteiligungsprozesses auf ihre Aktualität überprüft und häufig neu formuliert. Ein kurzer Text fasst einleitend in jedem Handlungsfeld zusammen, welche Erfolge seit dem Inklusionsbericht aus dem Jahr 2015 festzuhalten sind. In einem zweiten Schritt wird der Handlungsbedarf für die nächsten fünf Jahre formuliert. Die Projektgruppe hat für jedes Handlungsfeld Ziele ausformuliert und mit zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung unterlegt.

Die Maßnahmen sind so klar, konkret und überprüfbar als möglich formuliert. Für alle Maßnahmen ist benannt, wer für die Umsetzung verantwortlich ist. Die Hauptverantwortlichen sind jeweils mit Fettdruck hervorgehoben.

2.3. Schlüsselmaßnahmen

Für jedes Handlungsfeld sind bis zu drei Schlüsselmaßnahmen besonders hervorgehoben worden. Diesen kommt im Hinblick auf die jeweilige Leitlinie eine außerordentliche Bedeutung zu und sie sollen deshalb zügig umgesetzt werden. Sie sind in der Maßnahmen-Spalte fett gedruckt.

2.4. Grundlagen und Inklusionsbegriff

Handlungsleitend für das gesamte Vorgehen und die Ausarbeitung der Handlungsfelder waren insbesondere die Formulierungen der Erklärung von Barcelona aus dem Jahr 1995, sowie die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006. Die Grundlage beider Dokumente ist: Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben mit allen seinen Bereichen ist ein Menschenrecht. Alle Aspekte von Teilhabe müssen für die Menschen bis in den ganz persönlichen Alltag hinein erfahrbar sein. Eine Schlüsselrolle spielt dabei eine umfassend entwickelte Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Das menschenrechtliche Verständnis von „Behinderung“ weist damit weit über medizinische und karitative Maßnahmen in Form von Rehabilitation, Fürsorge und Versorgung für den Personenkreis hinaus. Teilhabe in

Verbindung mit umfassender Barrierefreiheit stärkt und sichert eine selbstbestimmte Lebensführung und die Ausübung der Persönlichkeitsrechte.

Der Aktionsplan arbeitet mit einem erweiterten Begriff von „Inklusion“, im einfachen Sinne so verstanden: Kein Mensch darf ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden. Dieser erweiterte Begriff geht deutlich über die Kategorie „Behinderung“ hinaus. Eine ausführlichere Erläuterung dazu gibt es im Aktionsplan selber.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Aktionsplan als Agenda für die kommenden fünf Jahre zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zu beauftragen. Die Federführung liegt bei den Handlungsfeldern eins bis drei bei den Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen und bei allen anderen beim Beauftragten für Inklusion. Die im Aktionsplan formulierten Schlüsselmaßnahmen sollen dabei in der Umsetzung Priorität haben.

Um Einzelmaßnahmen unter 10.000 EUR unkompliziert und zeitnah umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, das Budget für inklusive Projekte ab dem Haushaltsjahr 2023 um 30.000 EUR aufzustocken. Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von mehr als 10.000.- EUR wird die Verwaltung dem Gemeinderat zur jeweils gesonderten Beschlussfassung vorlegen oder im Rahmen der Haushaltsplanungen veranschlagen und kenntlich machen.

Die Projektgruppe „Erklärung von Barcelona“ soll weitergeführt und für weitere Teilnehmende geöffnet werden. Die Projektgruppe soll zwei bis dreimal im Jahr tagen. Sie hat die Aufgabe, den Prozess der Umsetzung kritisch zu begleiten, fachliche Hinweise zu geben und soweit als möglich zu unterstützen.

Im Handlungsfeld 12 „Wirksam werden“ beschreibt eine Schlüsselmaßnahme (12.1.2.) den Auftrag an die Verwaltung, die bisherigen Beteiligungsstrukturen zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona zu überprüfen und Vorschläge für ein zukünftiges Vorgehen zu erarbeiten. Dazu gehört zum Beispiel der AK Barrierefreie Stadt, die Fachgruppen, die Projektgruppe und auch die Abwägung der Vor- und Nachteile für eine potentielle Beiratsstruktur.

Die Verwaltung plant, die Umsetzung der Maßnahmen mit externer Unterstützung zu evaluieren. Das Konzept soll nach fünf Jahren erneut fortgeschrieben werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Der Aktionsplan wird nicht beschlossen oder einzelne Ziele und Maßnahmen werden vom Beschluss ausgenommen. Die Projektgruppe wird in diesem Fall beauftragt, die Ziele und Maßnahmen noch einmal zu prüfen und weiter zu entwickeln.

4.2. Die Schlüsselmaßnahmen werden anders priorisiert.

5. Klimarelevanz

Manche der Maßnahmen berücksichtigen Klimaschutzaspekte als Querschnittsthema. Die umfassende barrierefreie Planung des öffentlichen Nahverkehrs kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflussen. Die Schaffung von wohnortnahen Angeboten (z.B. Kita, Schule) geht in eine ähnliche Richtung.